

A b d r u c k
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung
des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz
von Montag, den **05.12.2005**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	15:00 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 14:50 Uhr bis 15:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel
Frau Ellen Eberth
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Bruno Fischer
Herr Boris Großkinsky
Herr Michael Günther
Herr Ferdinand Kern
Frau Petra Münzel
Herr Jürgen Reinhard
Herr Kurt Schumacher
Frau Gabriele Weber

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Manfred Schüßler

Entschuldigt fehlte:

Ausschussmitglied

Frau Monika Schuck

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Tanja Heilig, Oberregierungsrätin
Herr Wolfgang Röcklein, Regierungsamtmann
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Herr Kai Strüber, Umweltschutz-Ingenieur (FH)
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner war anwesend:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2005
- 2 Neufassung der Wertstoffhof-Richtlinien
- 3 Duale Systeme:
Information über die Neuausschreibung der Altglaserfassung durch die DSD AG
zum 01.01.2007
- 4 Duale Systeme:
Information über ein weiteres Duales System (VfW AG) und Abgabe einer vorläufigen
Abstimmungserklärung durch den Landkreis Miltenberg
- 5 Deponie Würth a.Main:
Sachstandsbericht zur Profilierungsmaßnahme und zur Baumaßnahme
- 6 Umstrukturierung des Umweltpreises des Landkreises Miltenberg in einen Agenda 21-
Preis

Tagesordnungspunkt 1:**Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2005**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 06.10.2005 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:**Neufassung der Wertstoffhof-Richtlinien**

Regierungsamtmann Röcklein wies darauf hin, dass mit Einführung der neuen Abfallwirtschaftssatzung und des Sperrmüllkonzeptes 2006 zum 01.01.2006 die bisherigen zwei Straßensammlungen für Sperrmüll in eine Rest-Sperrmüllsammlung und eine Altholzsammlung aufgeteilt werden. Als Ausgleich für diese eingeschränkten Entsorgungsmöglichkeiten speziell für Sperrmüll, soll den Kunden eine Sperrmüllfreimenge angeboten werden. Wie bei Altholz soll diese Freimenge 200 kg betragen, d.h. die Gebührenberechnung beginne erst bei 200,1 kg. Für Altholz gebe es diese Feimengenregelung bereits, so dass hierfür kein Bedarf bestehe. Allerdings soll bei dieser Gelegenheit klar gestellt werden, dass alle Freimengenregelungen nur einmal je Arbeitstag in Anspruch genommen werden können. Beispiel: Wenn die erste Anlieferung Sperrmüll 145 kg umfasse, müsse die zweite Anlieferung am gleichen Arbeitstag voll bezahlt werden.

Zur Verhinderung des Missbrauchs dieser neuen Regelung, z.B. durch Bürger aus angrenzenden Landkreisen, müsse jede/r Kundin/Kunde die Personenkonto-Nummer seines aktuellen Abfallgebührenbescheides, egal ob von der Gemeinde oder der Zentralen Abfallgebührenstelle angeben. Damit seien stichprobenartige Kontrollen möglich. Nicht zur Inanspruch-

nahme der Freimengenregelung berechnete Anlieferer, die keine Personenkonto-Nummer angeben, müssen voll zahlen. Selbstverständlich werde bezüglich der Angabe der Personenkonto-Nummer eine Übergangsfrist eingeräumt.

Die Neuregelung runde das Sperrmüllkonzept 2006 ab. Ansonsten seien die Richtlinien überarbeitet und den aktuellen Satzungsbedingungen und Gebühren angepasst worden.

Kreisrat Dotzel bemerkte, dass die Einteilung von Altholz in vier Kategorien für die Bürger und Bürgerinnen unverständlich sein dürfte.

Landrat Schwing schlug daraufhin vor, die Kategorien III und IV entfallen zu lassen und nur nach zwei Kategorien zu unterteilen, nämlich Kategorie I: Altholz, soweit keine Sonderkategorie und Kategorie II: Altholz-Sonderkategorie.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden und fasste weiter einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der vorgeschlagenen Änderung und Neufassung der Wertstoff-Richtlinien für Anlieferungen aus

- Haushalten und privatem Bereich sowie
- gewerblichem Bereich

wird zugestimmt. Den Schwerpunkt der Änderung stellt die Einführung einer Freimenge von 200 kg je Arbeitstag für Sperrmüll dar.

Tagesordnungspunkt 3:

Duale Systeme:

Information über die Neuausschreibung der Altglaserfassung durch die DSD AG zum 01.01.2007

Regierungsamtmann Röcklein trug vor, dass die Altglaserfassung durch die Duale System Deutschland AG (DSD AG) das Erfassungssystem für Verkaufsverpackungen sei, welches die Landkreisverwaltung seit seiner Einführung im Jahr 1992 am wenigsten beschäftigt habe und am problemlosesten funktioniere. Dies auch dank der Mitarbeit der 32 Landkreisgemeinden, die vor Ort die rd. 250 Altglascontainerstandorte zur Verfügung stellen und auch sauber halten. Die Gemeinden erhalten dafür aus den mit der DSD AG ausgehandelten Nebenentgelten 0,75 €/Einwohner, also insgesamt 98.625,00 €/Jahr.

Nun stehen weitere Änderungen beim Altglas, ab 01.05.2006 die erweiterte Pfandpflicht und eine turnusgemäße Neuausschreibung der Altglaserfassung durch die DSD AG für die Zeit ab 01.01.2007, an. Insbesondere die Erweiterung des Dosenpfandes auf die nicht-kohlensäurehaltigen Erfrischungsgetränke werde zu einem weiteren deutlichen Rückgang der Altglas Mengen führen. Auch die Tendenz zur Plastikflasche sei ungebrochen und mindestens die Glas Mengen.

Die DSD AG wolle daher das Altglaserfassungssystem herunterfahren. Ausgangspunkt der Verhandlungen sei die Forderung, auf ein Drittel der Altglascontainer-Standorte rd. 90 zu verzichten gewesen. Dies hätte sicherlich eine deutliche unerwünschte Verlagerung von Altglas Mengen in den Restmülltonnen bedeutet und sei deshalb unakzeptabel. Gegenvorschlag der Landkreisverwaltung sei es, für 40 % der Standorte auf eine mindestens 4-wöchentliche

Leerung zurückzugehen und für die restlichen 60 % der Standorte eine mindestens zweiwöchentliche Leerung zu akzeptieren. Dies habe man durchsetzen und in Absprache mit den Ansprechpartnern bei den Gemeinden und den gemeindlichen Bauhöfen inzwischen eine entsprechende Liste erstellen können.

Ergebnis: Die flächendeckende Altglaserfassung, auch in Ortsteilen ab 100 Einwohnern, sei weiterhin gesichert. Alle Altglascontainer werden mindesten vierwöchentlich, 60 % der Standorte mindestens zweiwöchentlich abgefahren. Als Zusatz-Bonbon habe man die zusätzliche Leerung bei außergewöhnlichem Anfall, z.B. Volksfesten aushandeln können. Dies können von den Gemeinden unmittelbar beim künftigen Vertragsnehmer der DSD AG eingefordert werden.

Kreisrat Dotzel bat, bei der Neuausschreibung der Altglaserfassung darauf zu achten, dass künftig Schall gedämpfte Container aufgestellt werden.

Tagesordnungspunkt 4:

Duale Systeme:

Information über ein weiteres Duales System (VfW AG) und Abgabe einer vorläufigen Abstimmungserklärung durch den Landkreis Miltenberg

Landrat Schwing teilte mit, dass sich die Verpackungsverordnung und die dort vorgeschriebene Erfassung von Verkaufsverpackungen über sog. Duale Systeme zum Geschäft entwickle. Jahrelang habe sich die DSD AG allein abgemüht und Vorarbeiten geleistet. Seit vor einigen Jahren die Gerichte die DSD AG gezwungen hätten, ihre Systeme auch anderen Bewerbern zu öffnen, drängen auch Mitbewerber auf das Feld. Diese Mitbewerber hängen sich an die vorhandenen Verträge zwischen der DSD AG einerseits und den Kommunen und Entsorgern andererseits. Auch der Landkreis Miltenberg habe bereits im Jahr 2001 als ein Vorreiter in Bayern eine Abstimmungserklärung zugunsten der Landbell AG abgegeben, die inzwischen vom Bayer. Umweltministerium nach den Vorgaben der Verpackungsverordnung freigestellt worden sei und seit Beginn des Jahres 2005 bayernweit Verpackungen gemeinsam mit der DSD AG einsammle und verwerte. Im Mai 2004 sei dann eine entsprechende Abstimmungsvereinbarung mit der Interseroh AG beschlossen worden. Auch diese sei inzwischen freigestellt und bayernweit tätig.

Als bisher Vierte im Bunde sei es nun die VfW AG, die vom Landkreis Miltenberg eine Abstimmungsvereinbarung wünsche und ebenfalls bayernweit freigestellt und tätig werden wolle. Diesem Wunsch sei entsprochen worden, da die Rechtslage keine Alternative biete. Hinzu komme, dass von der VfW AG ein kommunenfreundlicheres Verhalten erwartet werden dürfe als beispielsweise von der DSD AG und der Interseroh AG.

Einziger Nachteil für den Landkreis Miltenberg: Habe es früher nur einen Vertrags- und Abrechnungspartner gegeben, seien es inzwischen drei und bald vier Partner. Damit steige der Verwaltungsaufwand, aber der Landkreis Miltenberg erhalte keinen Euro mehr.

Die Landkreisverwaltung erachte die Abgabe derartiger Abstimmungsvereinbarungen inzwischen als Geschäft der laufenden Verwaltung, sie werde den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz jedoch über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Tagesordnungspunkt 5:

Deponie Wörth a.Main:**Sachstandsbericht zur Profilierungsmaßnahme und zur Baumaßnahme**

Regierungsamtmann Röcklein berichtete, dass die **Profilierungsmaßnahme** für die Deponie Wörth a.Main planmäßig laufe. Bis 27.11.2005 seien mit 6.524 LKW-Lieferungen 176.568 Tonnen Abfälle der Deponieklasse 1 angeliefert worden. Insgesamt bestehen derzeit Verträge über rd. 230.000 Tonnen. Es werde erwartet, dass die noch ausstehenden rd. 55.000 Tonnen bis Ende Februar 2006, längstens Ende März 2006 angeliefert werden. Damit sei dann die Profilierungsmaßnahme abgeschlossen. Verschiebungen können sich noch bei den Mengen ergeben, da die Deponie aufgrund der doch sehr großen neuen Auflast erhebliche Setzungen aufweise und seit einigen Wochen auch verstärkt „ausblute“. Das bedeute, die Auflast drücke wie ein Schwamm erhebliche Sickerwassermengen aus dem Müllkörper heraus. Aus der Deponie werden derzeit Sickerwassermengen abgefahren, die mit den früheren Sickerwassermengen nach Starkregenereignissen vergleichbar seien.

Natürlich leiste die Profilierungsmaßnahme wie geplant ihren Beitrag zu den Baukosten. Bis 27.11.2005 hätten den Anlieferern 2.174,734 € in Rechnung gestellt werden können. In einem Fall gebe es Zahlungsschwierigkeiten mit bisher aufgelaufenen Rückständen von rd. 31.000 €, aber da sei die Landkreisverwaltung am Ball.

Die **Oberflächenabdichtung** laufe ebenfalls planmäßig. Ca. 40 % der Deponieoberfläche werden bis Weihnachten 2005 vollständig abgedichtet sein. D.h., aus diesem Bereich dringe kein Oberflächenwasser mehr in den Müllkörper. Das Niederschlagwasser werde bereits getrennt erfasst und in den angrenzenden Moosbach, einen Vorflutergraben zum Main, eingeleitet.

Nicht ganz planmäßig verlaufe die Sanierung des Hauptschachtes KS 1. Inzwischen sehe es jedoch auf dieser Baustelle besser aus. Nach der Sondersitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz am 26.10.2005 und des dabei erteilten Zusatzauftrages zur Instandsetzung des Sickerwassererfassungssystems und der Deponieböschungsabdichtung habe die ARGE sofort mit der großen Baugrube begonnen. Allerdings sei aufgrund eines Baggerschadens durch sehr fest eingebauten Müll, durch Probleme mit der Statik und Einsturz eines Teiles der mit Spritzbeton gesicherten Schachtwandung der Bau dieser Grube nur sehr langsam vorwärts gegangen. Am 17.11.2005 sei die Deponiesohle erreicht und beiderseits des vermuteten ungedichteten Grabens die Böschungsabdichtung der Deponie angetroffen worden. Inzwischen seien das Rohraufleger aus Kies durch ein Rohraufleger aus Lehm und das Drainagerohr durch eine Vollrohr ersetzt und mit dem keilförmigen Aufbau der Abdichtung auf der Deponieböschung einschließlich des Anschlusses an die vorgefundenen Dichtungsreste begonnen worden. Die Dichtung werde nun Zug um Zug mit dem Aufbau des KS 1 (neu) und der Wiederverfüllung der Baugrube für den KS 1 (neu) mit hochgezogen. Die Maßnahme dürfte bis Weihnachten 2005 abgeschlossen sein.

Die ARGE hoffe, die Baumaßnahme auf der Deponie Wörth a.Main bis zum Sommer 2006 abschließen zu können.

Anmerkung: Zurückgestellt worden sei bei der Sanierung der Deponie Wörth a.Main mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden die künftige Deponiegasentsorgung oder Deponiegasbehandlung. Wie sich auch bei der Deponie Großheubach gezeigt habe, sei es sinnvoll, nach derart großen Baumaßnahmen auf Deponien erst einmal die Entwicklung des Deponiegasangebotes nach Abschluss der Baumaßnahmen zu beobachten und messtechnisch zu erfassen. Erst dann lassen sich vernünftige Aussagen über Art und Umfang der erforderlichen Deponiegasbehandlung treffen. Das bedeute, dass die Deponie Großheubach den Aus-

schuss für Natur- und Umweltschutz und die Landkreisverwaltung auch nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen beschäftigen werde.

Kreisrat Dotzel äußerte seine Sorge bezüglich der Deponiegaserfassung. Er bat, diese auch künftig zu gewährleisten.

Regierungsamtmann Röcklein teilte dazu mit, dass noch nicht bekannt sei, ob nach Abschluss der Baumaßnahme überhaupt noch so viel Gas vorhanden sein werde, dass 1.200 Grad erreicht werden.

Landrat Schwing dankte abschließend der Stadt Würth a.Main für ihre Unterstützung.

Tagesordnungspunkt 6:

Umstrukturierung des Umweltpreises des Landkreises Miltenberg in einen Agenda 21-Preis

Oberregierungsrätin Heilig wies darauf hin, dass der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz am 05.10.1987 nach entsprechendem Kreistagsbeschluss entschieden habe, für herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes einen Umweltpreis des Landkreises Miltenberg zu verleihen. Dieser Preis sei nach dem Willen des Ausschusses jährlich, ab 1999 alle zwei Jahre, verliehen worden und mit 3.000,00 DM dotiert gewesen. Die jeweils eingereichten Vorschläge seien von der Verwaltung anhand einer sog. Nutzwertanalyse ausgewertet und dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz mit einer Stellungnahme und Empfehlung vorgelegt worden.

Am 21.07.2005 habe der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz die Verwaltung beauftragt, Überlegungen bezüglich einer Umstrukturierung des Umweltpreises des Landkreises Miltenberg in einen Agenda 21-Preis anzustellen.

Vorteil einer Umstrukturierung wäre zum einen der weitere Einzugsbereich eines Agenda 21-Preises gegenüber dem Umweltpreis. Agenda 21 sei ein Zukunftsprogramm für das 21. Jahrhundert. Ausgangspunkt sei der Umweltgipfel in Rio im Jahr 1992 gewesen. Damals seien in 40 Kapiteln Handlungsempfehlungen für die Träger staatlicher Verantwortung (Bund, Länder und Kommunen) verabschiedet worden, wie im Hinblick auf nachfolgende Generationen eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung vorangetrieben werden könne. Das Agenda-Programm sei umfassend zu verstehen. Es betreffe die Bereiche Ökologie, Ökonomie, Kultur und Soziales. Im Bereich Ökologie gehe es z.B. um den weitestgehenden Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Durch einen Agenda 21-Preis könnten künftig umfassend Anreize für nachhaltige Projekte geschaffen werden.

Des Weiteren würde die Agenda-Arbeit im Landkreis Miltenberg aufgewertet. Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz habe bereits 1998 die Umsetzung der Ziele der Agenda 21 für den Landkreis Miltenberg beschlossen. Im Jahr 2003 habe der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz die vom Agenda-Forum des Landkreises Miltenberg erarbeiteten Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21 im Landkreis Miltenberg gebilligt. Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung seien im Landkreis Miltenberg – nicht nur im Umweltbereich – vielfach vorhanden, wenn auch nicht immer als ausgesprochene Agenda 21-Projekte. Der Landkreis Miltenberg lege schon seit vielen Jahren Wert auf nachhaltiges Handeln auf breiter Ebene. Im Sinne der Leitlinien erreichte Erfolge seien anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz am 21.07.2005 dokumentiert worden. In dieser Sit-

zung sei auch besonderer Wert auf die verstärkte Unterstützung der gemeindlichen Agenda-Prozesse gelegt worden. Auch dies könnte durch einen Agenda 21- Preis flankiert werden.

Für einen Agenda 21-Preis werde folgende Konzeption vorgeschlagen:

- Es wird ein Preis für herausragende Leistungen/Projekte gemäß den Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21 im Landkreis Miltenberg vergeben.
- Der Preis wird mit 1.500,00 € dotiert. Die Summe kann auf bis zu drei Preisträger aufgeteilt werden.
- Erhalten können den Agenda 21-Preis Einzelpersonen, Verbände, Gemeinden oder Wirtschaftsunternehmen.
- Der Preis wird im Amtsblatt des Landkreises Miltenberg, in „blickpunkt mil“ und durch Rundschreiben an die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises mit der Bitte um Veröffentlichung in den dortigen Amtsblättern ausgeschrieben. Vorgeschlagen werden können die möglichen Preisträger von jedermann. Vorschläge sind schriftlich mit Begründung einzureichen. Weitere Unterlagen können verlangt werden.
- Die jeweils eingereichten Vorschläge werden von der Verwaltung ausgewertet und dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz mit einer Stellungnahme und Empfehlung vorgelegt. Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz entscheidet über die Vergabe des Preises. Der Ausschuss berät unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Berater ohne Stimmrecht können hinzugezogen werden.

Kreisrat Dr. Fahn begrüßte die Umstrukturierung des bisherigen Umweltpreises in einen Agenda 21-Preis. Seiner Meinung nach wäre es wichtig, dass künftig Projekte ausgezeichnet werden, die auf ehrenamtlicher Basis entstanden seien. Weiter fragte er, in welchem zeitlichen Rhythmus der Preis verliehen werden soll.

Landrat Schwing schlug vor, abzuwarten, was an Vorschlägen eingehe. Anlässlich der Entscheidung über die Preisvergabe, sollte auch entschieden werden, ob der Preis künftig jährlich oder im Turnus von zwei Jahren vergeben werde. Dass die ehrenamtliche Arbeit entsprechend honoriert werde, halte er ebenfalls für wichtig. Es könne aber nicht ausschließlich das ehrenamtliche Engagement ausgezeichnet werden.

Oberregierungsrätin Heilig bemerkte, dass das ehrenamtliche Engagement im Rahmen der Wertung berücksichtigt werden könne.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfahl dem Kreistag sodann einstimmig, folgendes zu

b e s c h l i e ß e n :

Der von der Landkreisverwaltung vorgeschlagenen Umstrukturierung des Umweltpreises des Landkreises Miltenberg in einen Agenda 21-Preis wird zugestimmt und der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz ermächtigt, die Agenda 21-Preise zu verleihen.

gez.

gez.

Schwing
Vorsitzender

Mottl
Protokollführerin